

Eltern INFO *aktuell*

Aktuelle Informationen für Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer

Nr. 2
2020
23. Jahrgang

Herausgeber: Sozialdienst der Lebenshilfe, Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH Haslach · Telefon 07832-797-0 · Fax 07832-797-77

**Liebe Eltern, Angehörige
und rechtliche Betreuer,**

*in der vorliegenden Elterninfo
möchten wir Sie über aktuelle
Entwicklungen in den
Werkstätten der Lebenshilfe im
Kinzig- und Elztal auf dem
Laufenden halten.*

Die Themen:

- Aktuelle Kontaktbeschränkungen
- Corona-Infektionen
- „Projekt Waldhof“
- Auswirkungen Arbeitsbereich
- Auswirkungen Berufsbildungsbereich
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Unterstützung durch den Club 82



weiter Seite 2

Aktuelle Kontaktbeschränkungen

Wir hoffen, Sie alle konnten die sonnigen Osterfeiertage trotz aktueller Kontaktbeschränkungen genießen. Ob und in welcher Form es in naher Zukunft zu Lockerungen kommen wird, zeigt sich frühestens nach der morgigen Übereinkunft unserer Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer.

Corona-Infektionen

Am 03.04.2020 erreichte uns beim Personal der erste bestätigte Fall einer Infektion mit dem Coronavirus. Die betroffene Person befindet sich bereits seit 31.03.2020 in Quarantäne und hat sich inzwischen weitgehend erholt. Nach nunmehr 14 Tagen gibt es bei den direkten Kontaktpersonen erfreulicherweise keine weiteren bestätigten Anzeichen einer Infektion mit dem Coronavirus.

„Projekt Waldhof“

Sollte es bei Bewohnern unserer Einrichtungen zu einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus kommen, sind aktuell folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Behandlung im Krankenhaus bei einem schwerwiegenden Verlauf mit erforderlicher medizinischer Versorgung
- Quarantäne und individuelle Versorgung im Bewohnerzimmer bei Personen ohne Bewegungsdrang bzw. mit eingeschränktem Aktionsradius
- Quarantäne und Versorgung im Freizeithaus Waldhof gemeinsam mit ggf. weiteren Infizierten unserer Wohneinrichtungen

Unsere Maßnahme „Projekt Waldhof“ wurde bereits im Vorfeld mit den zuständigen Gesundheitsämtern der Landkreise Ortenau und Emmendingen abgestimmt.

Auswirkungen Arbeitsbereich

Aufgrund der behördlich verordneten Schließung der WfbM stellt sich die noch **ungeklärte Frage der Finanzierung der Werkstattlöhne während der Corona-Krise**. Hierzu verweisen wir auf eine **Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 09.04.2020:**

Land startet Initiative zur Sicherung der Löhne in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Seit dem 18. März 2020 sind in Baden-Württemberg Werkstätten für behinderte Menschen geschlossen. Auf Initiative der Landesregierung fordern die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder den Bund auf, die Werkstattlöhne der WfbM-Beschäftigten auch in diesen schwierigen Zeiten zu sichern.

„Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie hieß das oberste Gebot der Landesregierung: Die schnelle Verbreitung des Coronavirus abbremsen und damit Menschenleben retten. Dieses Ziel hat immer noch oberste Priorität. Dennoch: Wir müssen gleichzeitig auch alles dafür tun, die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Pandemie so gering wie möglich zu halten“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha in Stuttgart. „Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen sind hiervon besonders betroffen. Bundesweit sind die meisten Werkstätten ge-

geschlossen, und das hat für die Beschäftigten gravierende Konsequenzen. Im schlimmsten Fall entfällt ihr Werkstattlohn vollständig. Das müssen wir verhindern“, so Lucha weiter.

Beschäftigte in WfbM besonders betroffen

Seit dem 18. März 2020 sind in Baden-Württemberg Werkstätten für behinderte Menschen geschlossen, der Betrieb ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Zu hoch wäre dort das Infektionsrisiko. Alternativen wie Telearbeit sind aber kaum möglich. Hinzu kommt: Viele Menschen mit Behinderungen haben Vorerkrankungen und ein geschwächtes Immunsystem und zählen somit zum besonders gefährdeten Personenkreis. „Die Schließung der WfbM war deswegen ein wichtiger und notwendiger Schritt. Es darf aber nicht sein, dass die Beschäftigten dadurch einen finanziellen Nachteil erleiden“, sagte der Minister.

Das Problem sei, dass die aktuellen Regelungen zu Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld für Werkstätten für behinderte Menschen nicht greifen. „Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Sie ist unser Kompass und unsere Richtschnur. Und das heißt: Gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle – das muss unser Ziel sein, auch in Zeiten der Krise. Es reicht keinesfalls aus, Beschäftigte in WfbM allein auf die Grundsicherung als letztes Auffangnetz zu verweisen“, sagte Lucha.

Gemeinsame Initiative der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder

Als Vorsitzland der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder

(ASMK) habe Baden-Württemberg deswegen eine Initiative gestartet. In einem gemeinsamen Schreiben aller Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales fordern die Länder Bundesminister Heil auf, die Werkstattlöhne der WfbM-Beschäftigten auch in diesen schwierigen Zeiten zu sichern.

„Wir müssen für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen dringend Regelungen schaffen, die mit dem Kurzarbeitergeld vergleichbar sind. Wir fordern deswegen den Bund auf, die notwendigen gesetzgeberischen und fiskalischen Maßnahmen einzuleiten und die Werkstattlöhne der bundesweit mehr als 310.000 WfbM-Beschäftigten auch in diesen schwierigen Zeiten sicherzustellen“, so der Minister.

Auswirkungen Berufsbildungsbereich

Durch die behördlich verordnete Schließung der WfbM können wir den Teilnehmern des Berufsbildungsbereichs aktuell in der WfbM keine Lerninhalte vermitteln.

Teilweise erfolgte in den Regelschulen bis zu den Osterferien eine virtuelle bzw. digitalisierte Unterrichtung, z.B. mittels Videokonferenzen bzw. E-Mail-Austausch.

Die Bundesagentur für Arbeit würde einer Fortführung der Berufsbildungsmaßnahmen zustimmen, wenn auch wir unsere Lerninhalte auf virtuelle bzw. digitale Weise vermitteln könnten. Hierzu fehlt uns zum einen die entsprechende technische Ausstattung. Zum anderen setzt dies voraus, dass auch die Teilnehmer zuhause über eine geeignete technische Ausstattung verfügen.

Des Weiteren müsste zuhause eine dauerhafte Lernbegleitung seitens der Angehörigen möglich sein. Diese Voraussetzungen können leider nicht erfüllt werden.

Folglich müssen wir aktuell leider davon ausgehen, dass es rückwirkend ab 01.04.2020 zu einer Unterbrechung der Berufsbildungsmaßnahmen kommen wird und sich diese nach Wiederaufnahme ggf. um den Unterbrechungszeitraum verlängern werden.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Durch die behördlich verordnete Schließung der WfbM erhalten Personen, die zuhause betreut und versorgt werden, derzeit keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Sobald die WfbM wieder geöffnet wird, erfolgt eine Rückerstattung des Kostenbeitrags für die Tage, an denen das Mittagessen aufgrund der Werkstattschließung nicht eingenommen werden konnte.

Leistungsempfänger von Grundsicherung müssen diese Rückerstattung sodann dem Grundsicherungsamt melden.

Unterstützung durch den Club 82

Viele Mitarbeiter werden aktuell zuhause von ihren Angehörigen betreut und versorgt. Sollte hier Unterstützungsbedarf bestehen, können ggf. die vom Club 82 angebotenen Assistenzdienste für Entlastung sorgen. Zu den Assistenzdiensten gehören u.a. die familienunterstützenden Dienste (FuD).

Bei den Assistenzdiensten können Sie Begleitung und Pflege selbst bestimmen. Sie bestimmen, wann Sie die Assistenz brauchen, wo sie stattfindet und was genau gemacht wird. Assistenz ist eine individuelle Dienstleistung - sagen Sie den Ansprechpartnerinnen des Club 82, wie sie Ihnen genau helfen können.

Ansprechpartnerinnen Assistenzdienste

Melanie Hug und Beate Schwab

Telefon: **07832 / 9956 - 26**

E-Mail: assistenz@club82.de

Der Inhalt der Elterninfo wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen sein. Auch können seit der Drucklegung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.



Martin Schmid

Jasmin Metzger